

## Ladenöffnungszeiten Teil 2

Düsseldorf, 04.04.2011

Alle Bundesländer haben Ausnahmевorschriften zum Verkauf von Backwaren und Blumen an Sonn- und Feiertagen in die jeweiligen Ladenöffnungszeitengesetze aufgenommen. Man muss also in keinem Bundesland auf seine frischen Sonntagsbrötchen verzichten. Anders sieht es jedoch mit dem Filmgenuss aus. Bei den Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten von Videotheken besteht der berühmte rechtliche Flickenteppich: striktes Öffnungsverbot, Öffnungserlaubnis ab 12 bzw. 13 Uhr, keine Einschränkung, Volksinitiativen zur Öffnung und aktuelle Gesetzesnovellen in Hessen. Nachfolgend haben die ARAG Experten die Ladenöffnungszeiten am Sonntag und an Feiertagen für Bäckereien, Blumengeschäften und Videotheken aufgeführt:

Bundesland	Bäckereien	Blumengeschäft	Videotheken
		3 Stunden 6 Stunden am 1. November, Muttertag, Volkstrauertag, Totensonntag, 1. Adventssonntag	
Baden-Württemberg	3 Stunden	An Sonn- und Feiertagen dürfen Blumen auch von 10:00 bis 12:00 Uhr verkauft werden,	Öffnungsverbot
Bayern	3 Stunden	an Allerheiligen, am Volkstrauertag, Totensonntag und 1. Adventssonntag auch von 9:00 bis 15:00 Uhr	Öffnungsverbot
Berlin	grds. 7- 16 Uhr	grds. 7-16 Uhr	Öffnungserlaubnis ab Mittag (12 bzw. 13 Uhr)
Brandenburg	5 Stunden	5 Stunden	Öffnungserlaubnis ab 13 Uhr
Bremen	grds. 8-16 Uhr	grds. 3 Stunden, 6 Stunden: Allerheiligen, Volkstrauertag, Toten-sonntag und 1. Advents-sonntag	Öffnungserlaubnis ab 13 Uhr
Hamburg	grds. 5 Stunden	grds. 5 Stunden	Öffnungserlaubnis ab 13 Uhr
Hessen	6 Stunden	6 Stunden	Öffnungserlaubnis ab 13 Uhr - abgesehen von hohen Feiertagen wie Oster- und Pfingstsonntag
Mecklenburg-Vorpommern	5 Stunden	5 Stunden	Öffnungserlaubnis ab 12 Uhr, einige Feiertage ausgenommen
Niedersachsen	3 Stunden	3 Stunden	Öffnungserlaubnis ab 13 Uhr
Nordrhein-Westfalen	5 Stunden	5 Stunden	Öffnungsverbot, Volksinitiative zur Öffnung
Rheinland-Pfalz	5 Stunden	5 Stunden	Öffnungserlaubnis ab 13 Uhr, einige Feiertage ausgenommen
Saarland	5 Stunden	5 Stunden	Öffnungsverbot
Sachsen	6 Stunden	6 Stunden	Öffnungserlaubnis für die Zeit zwischen 12 und 20 Uhr, einige Feiertage ausgenommen
Sachsen-Anhalt	5 Stunden	5 Stunden	Öffnungserlaubnis ab 13 Uhr, einige Feiertage ausgenommen
Schleswig-Holstein	5 Stunden	5 Stunden	Keine Einschränkung
Thüringen	5 Stunden	5 Stunden	Öffnungsverbot, aber ein Fraktionsantrag zur Sonntagsöffnung wurde im Jahr 2006 gestellt



ARAG SE  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

Brigitta Mehring  
Konzernkommunikation  
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60  
Fax: 02 11 / 9 63-20 25  
E-Mail:  
brigitta.mehring@ARAG.de  
Internet: http://www.ARAG.de

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Gerd Peskes  
Vorstand:  
Dr. Paul-Otto Falßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan,  
Dr. Matthias Maslaton,  
Werner Nicoll,  
Hanno Petersen,  
Dr. Joerg Schwarze  
Sitz und Registergericht:  
Düsseldorf, HRB 66846  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995

Rechtstipp herunterladen

Dieser Rechtstipp als PDF – Jetzt herunterladen